



NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 21.07.2015,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:02



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Heidi Berger

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Andreas Hott

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Rolf Morio

Dirk Vögeli

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Florian Maier

Günter Scharhag

Michael Scheid

Heinz Schmitt

Armin Schowalter



Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Doris Braun

Susanne Follenius-Büssow

Lukas Hartmann

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

Sophia Maroc

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Linda Klein

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Jakob Wagner

UBFL

Bertram Marquardt

FDP

Jochen Silbernagel

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer



Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Ralf Bernhard	(Stadtbauamt)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)
Hans Schlösser	(Rechnungsprüfungsamt)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Dorothea Müller	(stellvtr. Ortsvorsteherin Mörzheim)
Michael Schreiner	(Ortsvorsteher Godramstein)
Carina Treitz	(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

CDU



Dr. Thomas Bals

Gerhard Mosebach

FWG

Hans Volkhardt

AfD

Myriam Kern



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat darum, den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd,“:

Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ 2015“ in die öffentliche Sitzung zu nehmen und dort als Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Der Stadtrat stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion; Vorstellung von Bewerbern für das Amt des 1. hauptamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 101/295/2015
3. Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 060/030/2015
4. Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 060/031/2015
5. Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 060/032/2015
6. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Jahresabschluss 2014
Vorlage: /021/2015
7. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau an Herrn Michael Weber
Vorlage: 100/165/2015
8. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau an Herrn Jochen Stürtz
Vorlage: 100/166/2015
9. Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Quartier Vauban“ (ehemals Kaserne Mangin)
Vorlage: 610/363/2015
10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd; 1.) Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“; 2.) Gestaltungsfibel für Bauherren, Architekten und Investoren
Vorlage: 610/364/2015
11. 16. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz zum Bebauungsplan D10 „Am Messegelände-Ost“; Endgültiger Beschluss



Vorlage: 610/370/2015

12. Bebauungsplan "D10 - Gewerbepark Messengelände-Ost"; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/366/2015
13. Bebauungsplan „D 14 – Westlich des Gewerbeparks ‚Am Messengelände‘“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 610/367/2015
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan C 17C "Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 610/371/2015
15. Bebauungsplan „A 13 – Südwestliche Altstadt (Kapuzinergasse, Markstraße, Reiterstraße, Waffenstraße)“, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 610/372/2015
16. Straßenbenennung in Landau-Queichheim, Bebauungsplan D 10
Vorlage: 620/019/2015
17. Aufbau eines Fahrradleihsystems in Landau in der Pfalz
Vorlage: 660/096/2015
18. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd,“;
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ 2015
Vorlage: 610/365/2015
19. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Heid sprach den Betrieb der Laser-Tag-Halle im Gewerbegebiet an. Seine erste Frage sei, wie eine Lärmzonenänderung für dieses Gebiet zu erreichen sei. Offenbar sei hier eine Nutzungsänderung gemacht worden, um eine Gaststätte machen zu können.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er hierzu nichts sagen könne. Das Thema sei zu kompliziert, zudem hätte es die Möglichkeit gegeben, ihm zu schreiben. Er nehme es gerne auf und werde es schriftlich beantworten.

Herr Messemer erläuterte, dass es in diesem Gewerbegebiet verschiedene Lärmzonen gebe. Für Gewerbenutzungen gelten mit 60 db am Tag und 40 db nachts die geringsten Werte. Die Laser-Tag-Halle sei als Sportstätte genehmigt und müsse natürlich Lärmgrenzen einhalten. Mit der Verkleidung und Isolierung der Halle sei man auch noch nicht zufrieden. Dies sei zeitnah zugesagt, er könne nur versichern, dass man hier dran bleiben werde. Eine Änderung der Lärmzonen würde eine Änderung des Bebauungsplans bedingen und das gehe nicht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion; Vorstellung von Bewerbern für das Amt des 1. hauptamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion vom 15. Juli 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Der Rat habe hier eine politische Frage zu entscheiden. Vom Rat sei beschlossen worden, die Stelle auszuschreiben. Die Personalauswahl erfolge durch den Stadtrat mittels der durchzuführenden Wahl. Der Information der Öffentlichkeit seien gewisse Grenzen gesetzt. Dies wäre anders, wenn es zu einer Vorstellung käme. Ein Anspruch auf Vorstellung von Kandidaten bestehe nicht. Dies sei zu beantragen, der Stadtrat entscheide, ob er eine Vorstellung wünsch. Wenn der Stadtrat eine Vorstellung von Bewerbern ablehne, erfolge die Wahl am 22. September ohne vorherige Vorstellung und ohne Aussprache. Es sei den Fraktionen natürlich unbenommen, einen oder mehrere Bewerber zur Vorstellung in die Fraktion einzuladen.

Ratsmitglied Wagner erklärte, dass er irritiert sei über das Verfahren, wie es hier ablaufe. Er fühle sich in seinen Rechten als Ratsmitglied verletzt. Ihm erschließe sich nicht, wie die anderen Ratsmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen einen Kandidaten wählen könnten, ohne vorher auch andere Bewerber gesehen zu haben. Er würde sich wünschen, dass Schreiben künftig klarer und verlässlicher formuliert sind.

Der Vorsitzende stellte klar, dass es keine unterschiedlichen Rechte gebe. Man setze nur das um, was die Gemeindeordnung vorsehe. Er könne nicht erkennen, was an diesem Verfahren undemokratisch sein solle.

Herr Joritz gab weitere rechtliche Erläuterungen.

Ratsmitglied Lerch war der Meinung, dass es eine rein formale Frage sei, ob das Verfahren richtig gelaufen sei oder nicht. Es sei kein Geheimnis, dass die CDU inhaltlich den Vorschlag der SPD unterstützen werde. Daher sehe man keine Notwendigkeit einer Vorstellung im Stadtrat.

Ratsmitglied Vogler teilte mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag ablehnen werde. Zum einen habe man eine Vereinbarung, an die man sich halten werde. Mit Dr. Maximilian Ingenthron habe man einen Kandidaten, daher sehe man keinen Bedarf für eine Vorstellung anderer Bewerberinnen oder Bewerber.

Ratsmitglied Hartmann erinnerte daran, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion damals gegen die Ausschreibung der Stelle gewesen sei. Der Stadtrat habe aber entschieden, die Stelle auszuschreiben. Wenn man aber die Stelle ausschreibe, dann müsse man auch den zweiten Schritt gehen. Dies bedeute, dass man dann auch eine Vorstellung von Bewerbern zulassen müsse. Er schlage vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass alle Bewerber, die dies wollen, sich vorstellen können.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass man das Ganze nicht so theoretisch, sondern praktischer sehen sollte. Eine Vorstellung der Bewerber wäre auch mit Kosten verbunden, die man sich sparen könne. Man habe zudem einen Kandidaten, den man seit Jahren kenne und bei dem man wisse, was einem erwarte. Dies wisse man bei anderen nicht. Die FWG-Stadtratsfraktion werde den Antrag ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Migl nahm den Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion auf und erweiterte den Antrag ihrer Fraktion dahingehend, dass alle Bewerber, die dies wollen, sich vorstellen können.



Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass er überrascht sei über das Verhalten des Rates. Er halte dies auch gegenüber den Bewerbern für unfair. Den im Antrag der Pfeffer und Salz-Fraktion aufgeführten vorgeschlagenen Bewerbern für eine Vorstellung könne er zustimmen.

Ratsmitglied Schwarzmüller war der Auffassung, dass es ein Fehler gewesen sei, die Stelle überhaupt auszuschreiben. Dies müsse man sich eingestehen. Einen Fehler aber zweimal zu machen, hielte sie für fatal.

Ratsmitglied Dr. Migl entgegnete, dass es im politischen Bereich viele Absprachen gebe. Aber nicht immer würden Absprachen auch halten.

Der Stadtrat lehnte mit 8 Ja,- 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den um den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion erweiterten Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion

alle Bewerber um das Amt des 1. hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister) zur persönlichen Vorstellung in den Stadtrat einzuladen, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014

Oberbürgermeister Schlimmer, Bürgermeister Hirsch und Beigeordneter Klemm waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied Günter Scharhag.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Mai 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2014 sowie**
- b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014

Oberbürgermeister Schlimmer und Bürgermeister Hirsch waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied Günter Scharhag.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Mai 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung für das Haushaltsjahr 2014 sowie**
- b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014

Oberbürgermeister Schlimmer und Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied Günter Scharhag.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Mai 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

- a) **die Feststellung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 sowie**
- b) **die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Jahresabschluss 2014

Oberbürgermeister Schlimmer, Bürgermeister Hirsch sowie die Ratsmitglieder Dr. Kopf, Prof. Leiner, Lerch, Silbernagel, Volkhardt, Marquardt, Eggers, Doll, Scharhag und Hartmann waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Den Vorsitz übernahm Herr Beigeordneter Klemm.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 13. Juli 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung,

- 1. den Jahresfehlbetrag in Höhe von -170.889,70 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 3.731.601,00 EUR zu verrechnen.**
- 2. den Jahresabschluss 2014 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit einer Bilanzsumme von 24.653.494,60 EUR und unter Verrechnung des Jahresfehlbetrages von -170.889,70 EUR mit einem Bilanzgewinn von 3.560.711,30 EUR festzustellen.**
- 3. den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau an Herrn Michael Weber

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 2. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht Herrn Michael Weber, Rupprechtstraße 10, 76829 Landau in der Pfalz in Anerkennung seiner ehrenamtlichen Verdienste im sportlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau an Herrn Jochen Stürtz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 5. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht Herrn Jochen Stürtz, Obergasse 16, 76877 Offenbach in Anerkennung seiner ehrenamtlichen Verdienste im sportlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Quartier Vauban“ (ehemals Kaserne Mangin)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Nach 24 Jahren sei die Stadtentwicklung in diesem Bereich erfolgreich abgeschlossen.

Ratsmitglied Lichtenthäler erinnerte daran, dass Landau lange Zeit militärisch geprägt gewesen sei. Die Kasernengelände seien eine Art kommunale Friedensdividende gewesen, die man in die Hand genommen habe um ein neues Wohngebiet zu schaffen. Dieser Weg sei positiv. Jetzt aber gelte es den Flächenverbrauch in Zukunft einzudämmen. Dies gelte vor allem im Hinblick auf die Entwicklung von Gewerbegebieten.

Der Vorsitzende widersprach den Ausführungen von Herrn Lichtenthäler. Wenn man eine wachsende Stadt entwickeln wolle, könne man nicht nur Bauland entwickeln, sondern müsse auch Arbeitsplätze schaffen. Die Stadt habe gezeigt, dass man dies hochsensibel und verantwortungsvoll mache.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Für das ehemalige Kasernengelände „Mangin“ (heute Quartier Vauban) in der Gemarkung Landau, südlich der Lazarettstraße, westlich der Weißenburger Straße, nördlich der Dörrenbergstraße und östlich des Wohngebietes Monclar wird die „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ‘Quartier Mangin‘“ vom 30. Mai 1997 aufgehoben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung bekannt zu machen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd; 1.) Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“; 2.) Gestaltungsfibel für Bauherren, Architekten und Investoren

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 24. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Ziel sei es, dass die städtebaulichen Qualitäten erhalten bleiben. Städtebauliche Qualitäten seien stadträumliche Qualitäten. Dies mache sich nicht nur an den Gebäuden fest, sondern auch an den Einfriedungen, der Wegführung und den Spielplätzen. Möglich sei in diesem Gebiet beispielsweise auch eine universitäre Entwicklung.

Ratsmitglied Dr. Kopf erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage mit großer Mehrheit zustimmen werde. Man habe hier einen langen und nachhaltigen Planungsprozess gehabt. Es seien genügend Freiflächen eingeplant, die man zur Stadtgestaltung nutzen könne. Ein wichtiges Thema bei der Gestaltungssatzung sei die Erzeugung von Solarenergie. Der SPD sei es wichtig, dass es hier so wenig Restriktionen wie möglich gebe.

Ratsmitglied Löffel unterstrich, dass es sich hier um das letzte große Konversionsgebiet in der Stadt handle. Es sei der Spagat gelungen zwischen guter Architektur und guter Raumaufteilung, ohne die gestalterischen Möglichkeiten zu sehr einzuschränken. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Braun teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Für sie sei wichtig, dass mit dem Baufeld 10 zum ersten Mal eine Fläche für sozialen Mietwohnungsbau ausgeschrieben werde. Dies sei ein erster Schritt hin zu bezahlbarem Wohnraum. Sie hoffe, dass sich hier ein entsprechender Investor finde.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass dieser Plan ein Gewinn sei. Es sei eine wirkliche Vielfalt vorhanden. Man wolle allerdings keine Einschränkungen bei der Solarenergie haben. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erinnerte daran, dass diese Vorlage eine lange Vorlaufzeit habe. Es gebe hier eine sehr deutliche Schiefelage in der Planung, weil hauptsächlich hochpreisiges Angebot geschaffen worden sei. Die Stadt hätte hier mehrere Bestandsgebäude nicht verkaufen sollen, sondern sie selbst für Flüchtlinge und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums nutzen sollen.

An dem Rahmenplan habe sie auch immer das Gewerbegebiet Ost kritisiert, dieses sei aus ihrer Sicht nicht notwendig. Zudem sei sie gegen die Pläne für eine Südtangente. Aus all diesen Gründen lehne die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion diese Vorlage ab.

Ratsmitglied Marquardt stellte fest, dass die wesentliche Bebauung des Geländes entstehe oder bereits abgeschlossen sei. Er frage sich, welchen Sinn dann noch eine Gestaltungsfibel und ein Rahmenplan mache. In Landau gebe es jede Menge Bedarf an Wohnraum und Bauflächen für junge Familien. Er favorisiere weiterhin das Baufeld 10 für die Schaffung von preiswertem Wohnraum. Dieses hätte die Stadt über das GML entwickeln können. Daher könne er dieser Sitzungsvorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Eichhorn machte deutlich, dass es ungewöhnlich sei, für ein Baugebiet dieser Größenordnung eine eigene Gestaltungssatzung zu machen. Dies sei ein Novum.

Der Vorsitzende widersprach den Ausführungen von Herrn Marquardt. Im Wohnpark Am Ebenberg sei kaum etwas bebaut. Alle temporären Flächen der Landesgartenschau würden nächstes Jahr bebaut werden. Er bitte einfach darum abzuwarten, wie sich das Gebiet entwickelt haben wird. Man sei in guten Gesprächen mit einem Investor, der auch Mietwohnungsbau anbieten werde. Hinsichtlich der Baugruppen sei man mit den einzelnen Vermarktungstranchen noch nicht am Ende.



Ratsmitglied Schmitt erinnerte an die knappe Entscheidung zum Erhalt der Panzerhalle. Schon damals sei diskutiert worden, wie die überbaubare Fläche geplant werden sollte. Nach der jetzt vorliegenden Rahmenplanung habe man eine Grundflächenzahl von 0,4, also 40 % überbaubare Fläche. Dies sei seiner Ansicht nach die denkbar schlechteste Lösung für die Panzerhalle. Es gebe die Möglichkeit, diese Grundflächenzahl auf 0,6 zu erhöhen. Damit könnten dann 60 % überbaut werden und man könnte 1-2 zusätzliche Einfamilienhäuser schaffen. Er habe zur Verdeutlichung seines Anliegens jedem Ratsmitglied eine Tischvorlage ausgelegt, die aber von der Verwaltung wieder eingesammelt worden sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Verteilung von Unterlagen mit dem Vorsitzenden abzustimmen sei. Dies sei vorliegend nicht geschehen. Was die Panzerhalle betreffe, sei dies keine unglückliche Planung, sondern die einzige schlüssige Lösung. Für ein Wohngebäude seien Abstandsflächen notwendig. Es gebe keinen Grund von dieser Vorlage abzurücken.

Ratsmitglied Lichtenthäler hielt die Argumentation der Verwaltung für durchaus nachvollziehbar. Er denke, dass die Panzerhalle mit dieser Planung eine Chance haben werde. Klar sei, dass dies eine sehr ehrgeizige Sache sei.

Ratsmitglied Hott wollte wissen, wie weit die Flächen für Einfamilienhäuser bereits parzelliert seien.

Herr Kamplade antwortete, dass die Parzellierung noch nicht erfolgt sei.

Ratsmitglied Schowalter unterstützte den Vorschlag von Herrn Schmitt, da er ihm schlüssig erscheine.

Herr Kamplade wies die Behauptung von Herrn Schmitt, dass dies die schlechteste Lösung sei, ausdrücklich zurück. Es sei im Gegenteil die beste Lösung für die Panzerhalle. Zudem gebe es nicht nur das eine Konzept, sondern verschiedene denkbare Lösungen. Mit dem Vorschlag der Verwaltung schaffe man die nötige Flexibilität zum Erhalt der Panzerhalle.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja,- 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Der Name des städtebaulichen Rahmenplans wird von „Konversion Landau Süd“ in „Wohnpark Am Ebenberg“ geändert.**
- 2. Der 3. Änderung, Fortschreibung und Konkretisierung des städtebaulichen Rahmenplans (Anlage 1) wird zugestimmt.**
- 3. Der in Anlage 2 dargestellten Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“ für Bauherren, Architekten und Investoren wird zugestimmt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Inhalte des Rahmenplans und der Gestaltungsfibel bei den zukünftigen Grundstücksausschreibungen und Bauprojekten im „Wohnpark Am Ebenberg“ heranzuziehen, umzusetzen und ihre Übereinstimmung zu überprüfen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des überarbeiteten Rahmenplans und der Gestaltungsfibel eine Gestaltungssatzung für den „Wohnpark Am Ebenberg“ zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

16. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz zum Bebauungsplan D10 „Am Messegelände-Ost“; Endgültiger Beschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Es gehe hier um die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt.

Ratsmitglied Doll unterstrich, dass alle Gewerbeflächen im D 9 und D 10 auf Queichheimer Gemarkung seien. Es bleibe die Problematik Kraftgasse bestehen. Von Seiten der Polizei sei eine höhengleiche Anbindung als erforderlich angesehen worden. Der Ortsbeirat Queichheim hingegen wünsche eine Brücke oder eine Unterführung. Der jetzt gemachte Vorschlag, die Anbindung mit aufschließbaren Pollern zu versehen, sollte man fallen lassen. Es sei der Wunsch des Ortsbeirates hier die betroffenen Bürger zu befragen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er die schwierige Situation in Queichheim kenne. Einerseits gehe es um Interessen einzelner Menschen, andererseits um die Gesamtentwicklung der Stadt. Dies müsse man gegeneinander abwägen. Eine Brücke oder eine Unterführung wäre unter diesen Umständen finanziell nicht verantwortbar. Für alle anderen Kompromisse sei man offen.

Ratsmitglied Scheid stellte fest, dass der Baubeginn für die Anbindung der Kraftgasse ja leider schon erfolgt sei. Kritisch sehe er die Linksabbiegespur am Kreisel. Der Ortsbeirat habe durchaus den Wunsch, hier eine gemeinschaftliche Lösung zu finden.

Ratsmitglied Marquardt war ebenfalls der Auffassung, dass die Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht vernünftig geregelt sei. Seiner Meinung nach führe kein Weg an einer Brücke vorbei, unabhängig was dies kostete.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde. Er gehe davon aus, dass es technische Möglichkeiten gebe, um für eine ordnungsgemäße Versickerung zu sorgen.

Herr Kamplade betonte, dass die Böden durchaus aufnahmefähig seien. Eine 100 %-ige Versickerung sei allerdings nicht möglich. Deshalb arbeite man hier mit Mulden.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron bezeichnete das hier entstehende Gewerbegebiet als Glücksfall für Landau. Es liege Abseits von Wohnbebauung und sei in Autobahnnähe. Man habe hier die richtigen Pflöcke eingeschlagen. Dieser Beschluss sei ein ganz wichtiger Bestandteil für die Zukunft unserer Stadt. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Hartmann bedauerte, dass die Umweltbedenken zugunsten der Belange der Wirtschaft zurückgestellt werden.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass für sie der enorme Flächenverbrauch ein Argument gegen die Ausweisung dieses Gewerbegebietes sei. Die Frage sei, ob man es sich leisten könne, die Landschaft so zu zubetonieren. Sie halte dies ökologisch für nicht vertretbar.

Der Vorsitzende stellte klar, dass 40 % der Flächen ökologisch entwickelt werden. Es sei der Verwaltung wichtig, den entstandenen Hofladen nicht abzuschneiden.

Ratsmitglied Doll erläuterte, dass es mehrere Gespräche mit den Betroffenen und auch mit dem Bauern- und Winzerverband gegeben habe. Man dürfe letztlich nicht nur die Kraftgasse sehen. Man müsse das gesamte Feld sehen, die Interessen bündeln und abwägen.



Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja,- 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom Februar 2015 (Anlage 3) der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopsen vom Februar und Juni 2015 (Anlage 4 und 5) der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen sind Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 16. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Landau in der Pfalz zum Bebauungsplan D10 „Am Messegelände-Ost“ endgültig beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Bebauungsplan "D10 - Gewerbepark Messegelände-Ost"; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 9. Juli 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 31 Ja- und 10 Nein-Stimmen:

1. **Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom Juni 2015 abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom Juni 2015 abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Der Bebauungsplan "D10 - Gewerbepark Messegelände-Ost" wird in der Fassung vom Juni 2015 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans "D10 - Gewerbepark Messegelände-Ost" nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.**
5. **Für die Anbindung der Kraftgasse wird im Benehmen mit dem Ortsbeirat Queichheim eine einvernehmliche Lösung gesucht.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

**Bebauungsplan „D 14 – Westlich des Gewerbeparks ‚Am Messegelände‘“;
Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja- und 1 Nein-Stimme:

- 1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Queichheim wird der Bebauungsplan „D 14 – Westlich des Gewerbeparks ‚Am Messegelände‘“ aufgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in dieser Begründung dargestellten Planungsziele vorzunehmen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan C 17C "Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann";
Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 24. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **Die Gemeinde stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers (Herr Horst Ehrmann) vom 18.05.2015 über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zu. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau-Nußdorf, Lotschstraße Nr. 8 und 7-9 inkl. eines Teilstücks der Lotschstraße (siehe Anlage 1), wird zur Schaffung von Baurecht für die Erweiterung der Verkaufsfläche des Wohn- und Einrichtungshauses Ehrmann gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan C 17C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ aufgestellt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele und des vom Vorhabenträger erarbeiteten Vorentwurfs (Anlage 3 und 4) vorzunehmen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Bebauungsplan „A 13 – Südwestliche Altstadt (Kapuzinergasse, Markstraße, Reiterstraße, Waffenstraße)“, Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Eichhorn wollte wissen, ob die Aufhebung des Sanierungsgebietes problemlos sei.

Herr Kamplade erwiderte, dass es keine Probleme mit der Aufhebung gebe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „A 13 – Südwestliche Altstadt (Kapuzinergasse, Markstraße, Reiterstraße, Waffenstraße)“ aufgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in dieser Begründung dargestellten Planungsziele vorzunehmen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Straßenbenennung in Landau-Queichheim, Bebauungsplan D 10

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Marquardt monierte, dass keine öffentliche Vorberatung in den Ausschüssen stattgefunden habe. Daher werde er sich der Stimme enthalten.

Ratsmitglied Braun erklärte, dass sich die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion ebenfalls enthalten werde, da man grundsätzlich gegen dieses Gebiet sei.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass auch die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion sich enthalten werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 9 Enthaltungen:

für die Straßen im Bebauungsplan D 10 folgende Straßenbenennungen:

Maria-Goeppert-Mayer-Straße

Carl-Bosch-Straße

Hermann-Staudinger-Straße

Die Otto-Hahn-Straße wird weiter nach Osten ausgedehnt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Aufbau eines Fahrradleihsystems in Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes vom 30. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. In 5 Jahren wären hierfür 200.000 Euro erforderlich. Vor diesem Hintergrund sollte dies bei den Haushaltsberatungen thematisiert werden.

Ratsmitglied Wagner bat darum, dass die Stadt die Studierenden bei deren Gesprächen mit dem VRN unterstütze.

Ratsmitglied Lerch begrüßte grundsätzlich alle Initiativen, die der Verbesserung des Fahrradverkehrs dienen. Er habe aber Zweifel, ob 200.000 Euro Kosten in Relation zu dem Nutzen stehen. Die Verwaltung sollte ein Feedback bei anderen Verwaltungen, die sich hier bereits beteiligen, einholen.

Ratsmitglied Freiermuth hatte angesichts der hohen Kosten ebenfalls Zweifel an der Realisierbarkeit.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass das System insgesamt stimmig sein müsse. Ein wesentlicher Knackpunkt werde die Finanzierung sein.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd,,:
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ 2015**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 22. Juni 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Eichhorn erklärte, dass die Vorlage nachvollziehbar und schlüssig sei. Es hätten sich jetzt noch Fragen ergeben. So wollte er wissen, ob die Zeitverzögerung von 3 Monaten durch den Beschluss zur Panzerhalle verkraftbar gewesen sei oder ob dies geschadet habe. Eine weitere Frage sei, ob ein Investor bei entsprechenden Angeboten auch den Zuschlag für mehrere Baufelder erhalten könne.

Herr Kamplade erwiderte, dass man wohl erst Anfang 2016 beurteilen könne, ob die Verzögerung geschadet habe. Fakt sei, dass mittlere fünfstelligen Beträge für die Umplanung entstanden seien. Diese gehen voll zu Lasten der Stadt.

Nach den Ausschreibungskriterien seien natürlich auch mehrere Zuschläge möglich. Bei den fachlichen Kriterien handele es sich im Moment noch um Vorentwurfsplanungen.

Ratsmitglied Dr. Kopf teilte mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Man wolle in diesem Gebiet eine gemischte Wohnnutzung haben. Durch diese unterschiedlichen Wohnformen erreiche man eine gute Mischung. Man erreiche mit der Planung, dass erhaltenswerte Bausubstanz erhalten bleibe. Ausgewählt habe man 10 Baufelder. Es sei sinnvoll, diese Baufelder nicht zu kleinteilig zu machen. Mit diesem Vermarktungskonzept habe man es auch in der Hand, hier städteplanerisch zu steuern und die Preise im Rahmen zu halten. Die Wertungskriterien seien sehr gut austariert, deshalb von Seiten der SPD auch ein Lob an das Bauamt und den Dezernenten. Die SPD-Stadtratsfraktion stehe absolut kritisch zur Südtangente. Man halte diese für nicht erforderlich.

Ratsmitglied Lichtenthäler stimmte Herrn Dr. Kopf hinsichtlich der Südtangente zu. Das vorliegende Konzept gebe der Verwaltung die Möglichkeit hier steuernd einzugreifen. In Bezug auf die Schaffung preiswerten Wohnraums sei das Baufeld 10 ein erstes zartes Pflänzchen. Aber selbst wenn man irgendwann zu einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft komme, werde man auch weiter private Investoren brauchen. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass man mit dieser Entwicklungsmaßnahme einen großen Schritt weiter komme. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage ebenfalls zu.

Ratsmitglied Wagner unterstrich, dass das Grundstück im Baufeld 10 2 Millionen Euro kosten werde. Für Tiefbaumaßnahmen seien weitere 2 Millionen Euro zu veranschlagen. Das Grundstück sei viel zu teuer. Für diesen Preis werde niemand sozialen Wohnbau machen.

Herr Kamplade entgegnete zum Preis des Grundstücks, dass man aufgrund der Bauvorschriften auf Stellplätze nicht verzichten könne. Man müsse zum jetzigen Zeitpunkt das Grundstück zum Verkehrswert anbieten. Erst wenn zum Verkehrswert kein Markt bestehe, könne man das Grundstück frei anbieten.

Ratsmitglied Marquardt wollte wissen, welche Gremien entscheiden, wer letztendlich bei den Grundstücken zum Zuge komme.

Der Vorsitzende antwortete, dass dies je nach Größe entweder der Bauausschuss oder der Stadtrat sein werde.

Ratsmitglied Löffel fragte, ob es möglich sei, Rahmenbedingungen für günstigere Preise für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu schaffen.



Herr Kamplade entgegnete, dass es von gesetzlicher Seite keine Möglichkeiten bei Neubauten gebe. Der Fokus sollte hier auf der Sanierung von Bestandsgebäuden liegen.

Ratsmitglied Lerch erinnerte daran, dass man angetreten sei eine soziale Durchmischung im Wohnpark Am Ebenberg zu erreichen. Allerdings sei bei diesen Rahmenbedingungen, die man hier habe, eine Durchmischung kaum möglich.

Ratsmitglied Schowalter unterstrich, dass man dieses Thema vor einigen Sitzungen schon auf der Agenda gehabt habe. Man sollte jetzt was das Baufeld 10 betreffe, nicht nur wollen, sondern endlich auch mal tun.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass es im Moment schwierig sei, aufgrund des Zinsniveaus private Investoren zu finden. Der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion gehe es darum, die Gebäude auf Baufeld 10 zu erhalten und nicht zu veräußern. Was sie aber ausdrücklich begrüße sei, dass es einige verschiedene Investoren mit verschiedenen Konzepten gebe.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 38 Ja- und 3 Nein-Stimmen:

- 1. Den im Vermarktungsexposé (Anlage 1) formulierten Ausschreibungsbedingungen und -kriterien für die zehn Baufelder des Ausschreibungsverfahrens zur Grundstücksveräußerung 2015 im „Wohnpark Am Ebenberg“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung - wie im Vermarktungs-exposé (Anlage 1) beschrieben - zu veröffentlichen, durchzuführen und die Grundstücksvergabe-vorschläge nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Gremien zum Beschluss vorzulegen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende verwies auf die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 11. Juli 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Eine Zwischenbilanz zur Landesgartenschau, wie sie die CDU mit ihrer Anfrage wünsche, nutze wenig. Er werde dem Stadtrat im September den nächsten Controllingbericht vorlegen, in dem man auch Zahlen benennen könne.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass er lediglich um eine Zwischenbilanz zum 18. Juli, der Hälfte der Landesgartenschau gebeten habe. Es gehe hier nicht um eine Spekulation oder eine Prognose, sondern lediglich darum, dass man den wirtschaftlichen Ertrag erfahren wolle. Es gebe aus seiner Sicht keinen Grund, dem Rat Zahlen vorzuenthalten.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstützte das Anliegen von Herrn Lerch, das sie sehr sinnvoll finde. Es sei eine Unterstellung des Oberbürgermeisters zu glauben, der Rat würde die Zahlen falsch interpretieren.

Der Vorsitzende verwies nochmals auf den nächsten Controllingbericht im September. Alles andere sei für heute gesagt.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass es nicht das Ziel sein könne, nur das vorsichtig kalkulierte Ziel von 600.000 Besuchern zu erreichen. Hier sollte man durchaus etwas mehr Ehrgeiz entwickeln.

Der Vorsitzende verwies weiter auf die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15. Juli 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Das Gebäude, das in einem elenden Zustand sei, befinde sich im Eigentum einer GmbH aus Kaiserslautern. Im Moment sei man hier in Verhandlungen. Mehr könne er hierzu derzeit nicht sagen.

Ratsmitglied Marquardt fragte nach dem aufgestellten Funkmast in Queichheim und ob von diesem gesundheitsgefährdende Strahlungen ausgingen.

Herr Kamplade teilte hierzu mit, dass die Errichtung von Funkmasten genehmigungsfrei sei.

Ratsmitglied Wagner regte an, auf der Landesgartenschau an verschiedenen Stellen Trinkwasserspender aufzustellen.

Der Vorsitzende sicherte zu, diese Anregung an die LGS GmbH weiterzugeben.

Ratsmitglied Wagner regte weiter an, künftig an Ampeln oder Bahnübergängen Counter mit einzuplanen.

Ratsmitglied Maroc lobte die Umsetzung der Tempo 30-Zone in der Eichbornstraße.

Ratsmitglied Lerch wollte wissen, ob es bereits eine Antwort der Ministerin auf das Schreiben des Oberbürgermeisters zur Windkraft gebe.

Der Vorsitzende verneinte dies.

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 21.07.2015 umfasst 29 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 701.



Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter